

4404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht verschiedene gesetzliche Maßnahmen vor, um die Ziele des Presseförderungsgesetzes 1985 besser verwirklichen zu können. So soll der Fall ausgeschlossen werden, daß für eine Druckschrift sowohl Förderungen nach dem Presseförderungsgesetz 1985, als auch nach dem Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik in Anspruch genommen werden können. Weiters sollen die Bestimmungen über die Förderung von Vereinigungen, deren Hauptaufgabe die Veranstaltung oder Durchführung von Pressekonferenzen ist, geändert werden. Schließlich soll sichergestellt werden, daß zur Verfügung stehende Förderungsmittel in jedem Fall zur Gänze verteilt werden können sowie in Zukunft Rückforderungen von Subventionen nicht mehr notwendig sind, wenn periodische Druckschriften im Laufe eines Jahres eingestellt wurden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 21

Herbert W e i ß
Berichterstatter

Dr. Günther H u m m e r
Vorsitzender